



Rechtsanwälte Feldbusch & Partner GbR

Moritzstraße 19 – 09111 Chemnitz

Tel: 0371/300853 Fax: 0371/300852

Strafprozessvollmacht

wird in der Strafsache - Privatklagesache - Bußgeldsache - Entschädigungssache

gegen Herrn / Frau

Az:

Gericht/Behörde:

wegen

Herrn RA Larry Feldbusch / Frau RAin Schulz-Feldbusch, Moritzstraße 19, 09111 Chemnitz, Tel. 0371/300853, zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie in Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO.

Diese Vollmacht erstreckt sich unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) auf das Recht:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zu Empfangnahme von Ladungen gemäß § 145 a II StPO, entgegenzunehmen;
2. Untervollmacht zu erteilen - auch im Sinne des § 139 StPO - ;
3. Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 234 StPO), Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG), insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren (§ 10 StrEG) zu stellen.

Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anl C Teil I C Nr. 3);

5. Empfangnahme von Geld, Wertsachen u.ä., Urkunden usw. in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
6. Akteneinsicht zu nehmen.

....., den

Unterschrift